

## KLEINE QUELLEN

### EntschlieÙungen des 4. Kirchentages der evangelischen Schlesier

I. am 20. 5. 1967 in Worms

II. am 7. und 8. 7. 1971 in München

#### I. Die Liebe zum eigenen Volk in der Friedensordnung der Völker

##### Der 4. Kirchentag der evangelischen Schlesier

begrüÙt die Erklärung „Vertreibung und Versöhnung“, die von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin-Spandau im März 1966 beschlossen worden ist. Er versteht sie als Ergänzung in der Sache, als Weiterführung des Gespräches, aber auch als eine Korrektur von Einseitigkeiten und eine Anregung zur Beseitigung von Fehlern und MiÙverständnissen der vorangegangenen „Ostdenkschrift“. Er hält sie für einen ersten Schritt in der Überwindung der notvollen Vertrauenskrise, die infolge der Denkschrift in unserer Kirche und in unserem Volk aufgebrochen ist. Es ist notwendig, daÙ die Erwägungen dieser Synodalerklärung ernst genommen und weitergeführt werden. Hierzu legt der 4. Kirchentag der evangelischen Schlesier der Kirche und der Öffentlichkeit folgende Thesen zum Thema „Die Liebe zum eigenen Volk in der Friedensordnung der Völker“ vor:

##### I.

Zur Aufgabe der Kirche gehört es, sich der Armen und Entrechteten auch im eigenen Volke anzunehmen, sich in Solidarität mit den Betroffenen um eine nüchterne Beurteilung ihrer Lage zu bemühen, sie vor liebloser Isolierung zu schützen und ihre Interessen auch im Rahmen des Rechts mitzuvertreten. Die Kirche darf nicht an Unruhen mitschuldig werden, die überall dort entstehen, wo Rechtlosigkeit den Frieden gefährdet.

##### II.

Die Kirche ist durch die Friedensbotschaft Gottes in Jesus Christus dazu gerufen, mit den ihr eigenen Gaben und Kräften dem Frieden der Welt und einer möglichst gerechten Verständigung der Völker zu dienen. Das gilt besonders im Blick auf die gegenwärtigen Gefahren und Bedrohungen der Menschheit. Die Kirche darf sich dabei weder von politischen Mächten und Ideologien in Anspruch nehmen lassen, noch selbst die Entscheidungen der Politiker vorwegnehmen wollen.

##### III.

Die christliche Botschaft von Schöpfung, Erlösung und Heiligung ist Gottes Heilsangebot an die gesamte Menschheit. Dem Frieden unter den Völkern aber wird die Kirche nur dann dienen, wenn sie deren geschichtliche Ausprägungen und deren Rechtsansprüche nicht überspringt, sondern gewissenhaft beachtet.

##### IV.

Trotz aller internationalen Verflechtungen ist der Nationalstaat bisher noch die Grundeinheit des politischen Zusammenlebens der Völker. Daher müssen auf der Grundlage des Völkerrechts und durch seine Fortentwicklung Wege gesucht werden,

die den Frieden in der Welt wirksam fördern. Universale und nationale Verantwortung müssen so aufeinander bezogen werden, daß sie wechselseitig füreinander fruchtbar werden.

## V.

Die Kirche hat sich in ihrem Bemühen um eine Friedensordnung der Welt gegen jeden übersteigerten Nationalismus und Gruppenegoismus zu wenden. Sie muß andererseits der Selbstachtung und Würde eines jeden Volkes und Staates, die Ausdruck ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Gliedschaft in einer kulturell differenzierten Menschengemeinschaft sind, gebührend Rechnung tragen. So wird sie auch der gewaltsamen Teilung als ein Unrecht am deutschen Volk entgegenreten und die völkerrechtlichen Bestimmungen, die Massenvertreibungen verbieten, für unser Volk gelten lassen müssen.

## VI.

Die Kirche widersteht in ihrer Sendung an alle Völker jedem "Freund-Feind-Denken". Sie darf dabei aber die Liebe des Christen zum eigenen Volk und die Achtung vor dessen berechtigten Ansprüchen auf Einheit, Freiheit und Selbstbestimmung nicht verleugnen. Unsere Kirche hat an den Sünden unseres Volkes mitzutragen. Mit ihm darf sie sich der vergebenden und erneuernden Gnade Gottes anvertrauen. In Treue und Liebe wird sie dem Volk auf dem Wege der Wiedergewinnung und Wahrung seiner Würde, seiner politischen Selbstachtung und seiner Rechte im Rahmen der Völkergemeinschaft geduldig zur Seite stehen.

## VII.

Die Botschaft von der Versöhnung fordert von der Kirche, daß sie bei den Nahen und den Fernen, beim eigenen Volk und bei den ihm gegenüberstehenden Völkern Boden für wechselseitiges Vertrauen schafft. Sie wird dem Haß die Liebe, der Gewalt das Recht und der Schuld aneinander Vergebung entgegenstellen. So wird sie dem Volk, in dem sie mit ihrem Auftrag wirkt, zu einem Selbstverständnis verhelfen, daß seine verantwortungsbewußte Einordnung in die heute unabdingbar geforderte Weltgemeinschaft der Völker einschließt. Auch wenn nach menschlichem Ermessen die Situation vorläufig aussichtslos erscheint, darf die Kirche nicht resignieren; denn der Friedensdienst ist ihr ständig aufgetragen. Sie hat im Streben nach versöhnlichem Ausgleich dem Recht unter den Völkern und damit auch dem Recht des eigenen Volkes zu dienen. Dauerhaften Frieden gibt es nur in Gerechtigkeit.

Die vorstehenden Thesen wurden vom 4. Kirchentag der evangelischen Schlesier am 20. Mai 1967 in Worms einstimmig angenommen.

## II. Wahrheit — Freiheit — Gerechtigkeit

### 1. Seelsorgerliches Wort

des in München am 7. und 8. Juli 1971 zusammengetretenen 4. Kirchentages der evangelischen Schlesier an die evangelischen Schlesier.

Liebe Brüder und Schwestern!

Mit Dank gegen Gott blicken wir zurück

- auf ein Jahrtausend christlicher Verkündigung und 450 Jahre Reformation in Schlesien,
- auf den Weg des Evangeliums in die benachbarten Lande und zu den umliegenden Völkern,

- auf das Land mit seinen Domen, Kirchen und Friedhöfen, den Grenz-, Zufluchts-, Friedens- und Gnadenkirchen, seinen hohen Schulen,
- auf die Menschen, die es gebaut haben in Jahrhunderten des Friedens, in Zeiten von Not und Kriegen,
- auf den Segen, den Gott auf Gebet, Arbeit und Fleiß gelegt hat,
- auf die Stätten der Barmherzigkeit von der Hl. Hedwig bis zur Mutter Eva von Tiele-Winckler,
- auf die „Wolke der Zeugen“ und das Vermächtnis der Väter.

#### In Demut gedenken wir

- der Flucht und Vertreibung,
- des Verlustes von Besitz und Habe,
- der Opfer Hunderttausender — Männer, Frauen, Greise, Kinder — an Leib und Leben,
- all derer, die — nah und fern — heute noch Leid und Last jener Jahre zu tragen haben.

#### Mit Schmerz denken wir

- an die Zerstörung unserer Gemeinden und unserer Kirche,
- an die enteigneten, niedergerissenen oder zweckentfremdeten Gotteshäuser, Friedhöfe, Gemeinde- und Pfarrhäuser, die Stätten der barmherzigen Liebe,
- an die Versuche, das Zeugnis von Toten und Lebenden im Lande zu unterdrücken, seine Gottes- und Menschensgeschichte umzudeuten oder auszulöschen.

#### In Dankbarkeit wissen wir uns verbunden

- den Kirchen und Gemeinden, die uns in Bedrängnis und Not Hilfe und Aufnahme gewährt haben,
- all denen, die seither nicht müde wurden, Wunden zu heilen und sich unserer anzunehmen.

#### Der Kirchentag der evangelischen Schlesier,

- die synodal gewählte Vertretung der heimatvertriebenen evang. Schlesier,
- hat sich mit den theologischen, ethischen und kirchlichen Fragen, die sich aus der Vertreibung ergeben, immer wieder befaßt,
- zuletzt auf dem Kirchentag in Worms 1967 einmütig die Erklärung „Die Liebe zum eigenen Volk in der Friedensordnung der Völker“ verabschiedet:
- Verständigung, Ausgleich, Toleranz und Friede sind im Blick auf die Verstrickung der Völker in gegenseitiger Schuld dabei stets sein Bemühen und Ziel gewesen.

Die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten und den parlamentarischen Körperschaften zur Ratifizierung noch nicht vorgelegten Verträge von Moskau und Warschau haben die ganze Schwere und Tragweite der Probleme erneut aufgerissen.

#### Es ist nicht Aufgabe des Kirchentages,

politisch zu handeln und politische Regelungen vorzuschlagen.

Er kann aber nicht darauf verzichten, dazu aufzurufen, politische Verantwortung gewissenhaft wahrzunehmen.

#### Im Gehorsam

gegen unseren kirchlichen Auftrag wissen wir uns darum vor Gott und den Menschen gebunden, auch auf diesem Kirchentag in München zu bezeugen,

- daß in dieser friedlosen Welt
- wahrer Friede zwischen Menschen und Völkern
- nicht auf Gewalt und Unrecht gebaut,

sondern nur

- auf dem Boden der Gebote und Verheißungen Gottes
- in Achtung von Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit
- gewonnen und verwirklicht werden kann.

Der Herr bleibe bei uns und schenke uns

- Gnade, Kraft und Freudigkeit,
- für den wahren Frieden zu beten
- und dafür zu arbeiten.

## 2. Wahrheit — Freiheit — Gerechtigkeit

### ERKLÄRUNG

des in München am 7. und 8. Juli 1971 zusammengetretenen 4. Kirchentages der evangelischen Schlesier.

Durch die Ostpolitik der Bundesregierung sind die heimatvertriebenen Christen noch mehr als bisher in das politische Spannungsfeld geraten. Die Friedensabsichten der Regierung werden nicht bezweifelt, ihre politischen Schritte sind aber in unserem Volk auf sehr unterschiedliche Beurteilung gestoßen. Über das Ziel einer ausgleichenden Verständigung mit den östlichen Nachbarn besteht auch unter den Vertriebenen Einigkeit, wie schon ihre Charta von 1950 dokumentiert. Ob jedoch die von der Bundesregierung unterzeichneten Verträge mit der UdSSR und der Volksrepublik Polen der Verwirklichung dieser Ziele dienen können, ist hart umstritten. Christen wissen zwar um die Unvermeidlichkeit des Leidens an ungerechten Zuständen in dieser Welt, aber auch um ihre Mitverantwortung für deren Überwindung. Darum hält sich der Schlesische Kirchentag für verpflichtet, auf Maßstäbe hinzuweisen, ohne deren Beachtung ein dauerhafter und menschenwürdiger Friede nicht möglich ist. Sie dürfen daher bei einer verantwortlichen Urteilsbildung nicht außer Acht bleiben. Diese Maßstäbe sind:

## Wahrheit — Freiheit — Gerechtigkeit.

### I. Der Maßstab der Wahrheit

Um der Wahrheit willen ist zu fordern:

1. Klarheit und Eindeutigkeit der in Diskussionen und Dokumenten verwendeten Begriffe und Begründungen.
2. Kein Verschweigen oder Verfälschen geschichtlicher Leistungen und gegenwärtiger Machtverhältnisse unter politischen oder ideologischen Gesichtspunkten.

Zu 1: a) Die unmittelbare Anwendung christlicher Begriffe wie Versöhnung oder Hoffnung im politischen Bereich kann zu unrealistischen Erwartungen verführen. Christliche Versöhnung geschieht durch Gott. Nur diese Versöhnung verlangt die voraussetzungs- und bedingungslose Auslieferung. Wenn aber auf dem politischen Feld die Schuld der Verantwortlichen einer Seite den Ausgangspunkt politischer Lösungen bildet, wird die Zurechnung von Schuld als Druckmittel mißbraucht und Versöhnung in Unterwerfung verkehrt. Politischer Ausgleich mit dem Ziel eines friedlichen Zusammenlebens von Staaten und Völkern wird nur möglich, wenn beide Seiten die gegenseitige Schuldverstrickung zu überwinden suchen und ihre Rechts- und Lebensverhältnisse im Geiste der Verständigung regeln.

- Zu 1: b) Der Ablehnung von bloßer Gewalt als Mittel der Politik widerspricht es, wenn man Willkürmaßnahmen einer Siegermacht nicht nur vorläufig hinnimmt, sondern anerkennt. Hierzu gehören:  
 Vertreibung der Bevölkerung  
 Annexion der unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete  
 Teilung des Landes und Mauerbau  
 Isolierung Westberlins.  
 Daher können die unterzeichneten Verträge als Gewaltverzichtsverträge nicht glaubwürdig sein.
- Zu 1: c) Es würde der Wahrheit widersprechen, wenn offenkundige Mängel von Verträgen durch einseitige Willenserklärungen verborgen werden. So scheint erstens der Brief der Bundesregierung zur Wiedervereinigung im Widerspruch zum Text des Vertrages mit der UdSSR zu stehen, und so scheint zweitens die „Information der Regierung der Volksrepublik Polen über die Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme“ die Erfüllung von Rechtsansprüchen durch bloßes Wohlwollen zu ersetzen.
- Zu 2: a) Der Wahrheit widerspricht es, wenn ein Volk wesentliche friedliche Kulturleistungen der eigenen Geschichte, wie die deutsche Ostsiedlung und den Anteil ostdeutscher Stämme an der europäischen Kultur, weitgehend aus dem Bewußtsein verdrängt und der Vergessenheit preisgibt, ja ihre Umdeutung und Verfälschung unwidersprochen hinnimmt. Die Vertreibung der Bevölkerung darf nicht zur Verleugnung des geschichtlichen Erbes führen, zu dem auch die Geschichte evangelischen Kirchentums in den deutschen Ostgebieten gehört. Geschichtliches Unrecht kann geschichtliche Leistung nicht auslöschen.
- Zu 2: b) Der Wahrheit widerspricht es, wenn geographische Bezeichnungen geändert werden sollen, um einseitige politische Bewußtseinsbildung zu betreiben. Daher wäre es unverantwortlich, althergebrachte deutsche geographische Bezeichnungen in den Vertreibungsgebieten aufzugeben oder deutscherseits in Klammerzusätze zu verweisen.

## II. Der Maßstab der Freiheit

Um der Freiheit willen ist zu fordern:

1. die Verwirklichung der Menschenrechte,
2. die Gewährung freier Religionsausübung.

Zu 1: a) Ein Teil unseres Volkes ist an der Ausübung freier Selbstbestimmung durch das herrschende Regime gehindert. Durch Eingehen auf die Zwei-staatentheorie für Deutschland und den vorläufigen Verzicht auf Wiedervereinigung droht die Spaltung noch tiefer zu werden. Den Vertriebenen und Flüchtlingen würde nach Verlust der Heimat noch zusätzlich die Last weiterer Familientrennung aufgebürdet, falls sich Teile Deutschlands einmal faktisch als Ausland gegenüberstünden. Es ist zu fragen, ob nicht Verträge mit diesen oder anderen schwerwiegenden Folgen der freien Mitbestimmung des ganzen deutschen Volkes bedürfen. Sonst wäre auch die Hoffnung auf ein freies, einheitliches Europa bereits im Ansatz erschüttert.

- Zu 1: b) Den Grundfreiheiten, die von den Vereinten Nationen in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, widerspricht es, wenn Deutschen in den fremder Verwaltung unterstellten Ostgebieten noch nicht einmal ein Minderheitenschutz zugebilligt, sondern sogar ihre Existenz als Deutsche gelehnet wird. Außerdem bedeutet es eine Verletzung des Menschenrechts auf Freizügigkeit, wenn Vertriebenen und ihren Kindern das Recht auf Niederlassung in der Heimat verwehrt wird. Diese Rechtsverletzung kann ohne Vertreibung der neuen Bevölkerung behoben werden, denn geschichtliche Erfahrungen lassen ein Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalität in einem künftigen freien Europa möglich erscheinen.
- Zu 2: a) Die freie Religionsausübung wird behindert, wenn die Kirchenpolitik einer weltanschaulich bestimmten Staatspartei auf Zurückdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben und Unterbindung gewachsener kirchlicher Gemeinschaft abzielt. Eine ökumenisch denkende Christenheit darf sich nicht beruhigen, wenn Christen, die angeblich in allen Gesellschaftssystemen ihres Glaubens leben können, in bedrängende Situationen getrieben und allein gelassen werden.
- Zu 2: b) Zur Freiheit gehört es auch, daß Minderheiten im Rahmen freier Religionsausübung ihr Anrecht auf Gottesdienst und religiöse Unterweisung in ihrer Muttersprache beanspruchen können. Das ist den in den Ostgebieten verbliebenen Deutschen bis heute weithin verwehrt. Es ist Aufgabe vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Staaten, auch den religiösen Minderheitenschutz sicherzustellen.

### III. Der Maßstab der Gerechtigkeit

Um der Gerechtigkeit willen ist zu fordern:

1. Die Beziehungen zwischen Staaten und Völkern müssen auf der Grundlage des Rechts geregelt werden.
2. Bei Ausgleichsverhandlungen ist der Grundsatz der Billigkeit zu wahren.

Zu 1: Das Recht bildet eine wesentliche Grundlage im Verhältnis der Menschen und Völker zueinander. Allein dadurch werden der Machtwillkür Grenzen gesetzt. Wer einer bloßen Anerkennung sogenannter „Realitäten“ das Wort redet, verzichtet auf jedes ethische Korrektiv bloßer Machtpolitik. Wer das Unrecht verschweigt, verschweigt das Recht. Es ist falsch, bei politischen Verhandlungen unter Berufung auf christliche Friedensliebe Rechtsgrundsätze außer Acht zu lassen. Die widerrechtliche Vertreibung von Millionen Deutscher und die Annexion der deutschen Ostgebiete sind nicht allein als Folgen des verlorenen Krieges und Vergeltung für durch Deutsche verübtes Unrecht anzusehen, sondern auch als Ergebnis sowjetischer Machtausübung. Daher ist der „Görlitzer Grenzvertrag zwischen Volkspolen und der DDR“ von 1950 wiederholt vom Deutschen Bundestag für „rechtswidrig und ungültig“ erklärt worden. Wenn das heute ins Gegenteil verkehrt wird, erschüttert man das Rechtsbewußtsein des Volkes.

Zu 2: a) Auf der Grundlage von Recht und Billigkeit sind durchaus Lösungen denkbar, wenn ein Mindestmaß partnerschaftlicher Verständigungsbereitschaft waltet. Einseitige Zugeständnisse und Vorleistungen verletzen den Grundsatz der Billigkeit und zerstören die Aussichten auf einen wirklichen Ausgleich und einen dauerhaften Frieden.

Zu 2: b) Der zu erstrebende Ausgleich darf auch die ungelösten Probleme kirchlicher Rechte in den Ostgebieten nicht übergehen. Weder die Beschlagnahme kirchlichen Eigentums noch die willkürliche Verfügung darüber durch den polnischen Staat entsprechen dem Völkerrecht. Die Evangelische Kirche der Union hat 1947 Rechtsverwahrung gegen dieses Vorgehen eingelegt. Auch diese Fragen müssen einer rechtlichen Lösung zugeführt werden.

Was Christen als Wahrheit oder Unwahrheit, als Freiheit oder Unfreiheit, als Recht oder Unrecht erkannt haben und erkennen, dürfen sie nicht verschweigen. Das Ziel einer gesamteuropäischen Verständigung wird sich nur in der Freiheit partnerschaftlichen Entgegenkommens im Unterschied zur bloßen Hinnahme eines Machtdiktates erreichen lassen. Gottes Wille und sein Wort zielen auf Frieden unter den Völkern in

Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit.